

Anlage 1

der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe)
vom 04.07.2024

Nutzungsvereinbarung über ein iPad

IMEI-Nummer: ...

E-Mail-Adresse: ...

zwischen dem Stadtratsmitglied

-Nutzer-

und der

Stadt Schönebeck (Elbe)

Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

vertreten durch den

Oberbürgermeister, Herrn Bert Knoblauch

-Stadt Schönebeck (Elbe)-

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Nutzer erklärt hiermit verbindlich gegenüber der Stadt Schönebeck (Elbe) seine Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit für die Amtszeit des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) (§ 38 KVG LSA). Gleichzeitig verzichtet er auf den schriftlichen Versand der Unterlagen.
2. Die Stadt Schönebeck (Elbe) stellt dem Nutzer leihweise unentgeltlich ein iPad zur Verfügung. Über das iPad wird es dem Nutzer ermöglicht, das städtische Ratsinformationssystem für den Sitzungsdienst der städtischen Gremien zu nutzen. Auf den iPads wird das Programm DiPolis App vom Softwareanbieter more! Software GmbH & Co KG installiert.

Für die Aktualisierung des iPads (Update des Betriebssystems) ist der Nutzer selbst zuständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich über eine WLAN-Verbindung vorzunehmen. Möglichkeiten einer WLAN-Verbindung sind: privates WLAN oder WLAN in den Sitzungssälen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Abgabe des iPads im Sachgebiet EDV der Stadt Schönebeck (Elbe).

3. Der Nutzer ist nur berechtigt, das iPad für dienstliche Zwecke zu nutzen. Die o.g. App wird für den kommunalen Sitzungsdienst zur jeweiligen Sitzung eine Sitzungsmappe zur Verfügung stellen und diese anschließend auch weiterhin zur Verfügung vorhalten. Die App wird durch ein Passwort geschützt. Die Nutzung des Internets über das iPad steht für dienstliche Zwecke frei zur Verfügung.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche Daten des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen geheim zu halten. Dritten darf kein Zugang ermöglicht werden; insbesondere sind die Zugangskennungen (Passwort/PIN) geheim zu halten und nicht auf dem iPad abzuspeichern sowie nicht zusammen mit dem iPad aufzubewahren. Für die Nutzung ist nur die installierte und zertifizierte Software von Apple und des o.g. Softwareanbieters zu verwenden. Ein Installieren von weiterer Software ist nicht zulässig.

5. Die iPads werden von der Stadt Schönebeck (Elbe) vor Verlust und Beschädigung versichert. Diese Versicherung gilt nur innerhalb von Europa. Eine Mitnahme des iPads in das außereuropäische Ausland ist nicht zulässig. Sollte ein iPad beschädigt werden oder verloren gehen, ist dies der Stadt Schönebeck (Elbe) unverzüglich anzuzeigen. Der Nutzer erhält in diesem Fall ein neues iPad.
6. Die Nutzungsdauer des iPads liegt bei 5 Jahren. Nach Ablauf dieser Nutzungsdauer erhält der Nutzer ein neues iPad. Der Nutzer gibt das alte iPad bei der Stadt Schönebeck (Elbe) ab. Es erfolgt durch die Stadt Schönebeck (Elbe) eine Löschung sämtlicher Daten auf dem alten iPad.
7. Scheidet ein Nutzer in seiner Funktion als Stadtratsmitglied vor Ablauf der 5-Jahres-Nutzungsdauer aus, ist das iPad zurückzugeben. Es erfolgt durch die Stadt Schönebeck (Elbe) auch hier eine Löschung sämtlicher Daten auf dem alten iPad.
8. Ergänzend gelten die Regelungen der „Richtlinie über die digitale Ratsarbeit der Stadt Schönebeck (Elbe) (Anlage 2 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 04.07.2024).

Schönebeck (Elbe), ...

.....
Nutzer

.....
Oberbürgermeister